

# **Bescheid**

über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 2. Januar 2014 Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

**Bautechnisches Prüfamt** 

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

13.01.2015 II 3-1.84.1-1/13-1

#### **Zulassungsnummer:**

Z-84.1-13

#### **Antragsteller:**

natürlichSTEIN GmbH & Co. KG Geschäftsstelle und Infozentrum Am Wasserturm 20 48653 Coesfeld

### Geltungsdauer

vom: 13. Januar 2015 bis: 2. Januar 2019

## **Zulassungsgegenstand:**

Flächenbelag zur Behandlung und Versickerung von Niederschlagsabflüssen von Verkehrsflächen Pflastersystem-gd protect

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-84.1-13 vom 2. Januar 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-84.1-13

Seite 2 von 2 | 13. Januar 2015

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 2.3.1 der Zulassung erhält folgende Fassung:

### 2.3.1 Herstellung und Kennzeichnung des Bettungsmaterials

Das Bettungsmaterial ist auf der Grundlage der Bestimmungen nach Abschnitt 2.2.1 dieser Zulassung gemäß DIN EN 13242, TL Gestein-StB 04, und TL Pflaster-StB 06 herzustellen. Der Lieferschein des Bettungsmaterials muss folgende Angaben enthalten:

- CE-Kennzeichnung gemäß DIN EN 13242, Anhang ZA, Abschnitt ZA.3 einschließlich Hersteller/Lieferwerk
- Stoffliche Kennzeichnung (Basalt, Diabas, Granit, Grauwacke oder Porphyr)
- Korngruppe 0/5

Dagmar Wahrmund Referatsleiterin Beglaubigt

Z1390.15 1.84.1-1/13-1